

***Für eine gerechtere und solidarischere
Gesellschaft
Für ein bürgernäheres und demokratischeres
Europa***

Präsentation

Die Rentner und älteren Menschen der FERPA – ob männlich oder weiblich – setzen sich für ein demokratischeres und bürgernäheres Europa auf der Grundlage der Werte der Römischen Verträge ein. Für ein Europa, in dem Solidarität zwischen den Generationen besteht, in dem die Grundrechte, Vollbeschäftigung sowie wirksame und solidarische Sozialversicherungssysteme sowohl in Sachen Gesundheit und Rente als auch in Sachen soziale Eingliederung aller Bürger – 450 Millionen nach der Ankunft der zehn neuen Länder – 450 Millionen nach dem Beitritt der zehn neuen Länder – anerkannt werden.

Die FERPA fordert die Vertiefung des europäischen Sozialdialogs, indem zwischen den europäischen Einrichtungen und dem EGB sowie seinen Organisationen Verhandlungen zu den sozialen und rentenbezogenen Fragen in die Wege geleitet werden.

Die Rentner und älteren Menschen der FERPA fordern ebenfalls eine Europäische Union, die in der Lage ist, international geschlossen aufzutreten, die sich engagiert und die internationalen Einrichtungen stärkt. Eine Europäische Union, die ferner den Frieden in der Welt ausruft und mehr soziale Gerechtigkeit sowie mehr aktive Zusammenarbeit zugunsten der ärmeren Länder schafft.

Die Rentner und älteren Menschen der FERPA wissen nur zu gut, dass sich die Lösung von Konflikten durch Kriege über mehrere Generationen hinweg stets dramatisch ausgewirkt hat; sie sind der Überzeugung, dass jeder soziale Fortschritt, jeder Bürgervorstoß einzig und allein vor einem friedlichen Hintergrund möglich ist, und dass der Frieden nur auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität gedeihen kann. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Werte hat die FERPA ihre Beziehungen und Arbeitsprojekte gemeinsam mit den Rentnerorganisationen des Mittelmeerbeckens und des Balkans aufgebaut.

Die Rentner und älteren Menschen der FERPA bekräftigen ihr aktives gewerkschaftliches Vorgehen im Rahmen des Einsatzes des Europäischen Gewerkschaftsbundes zugunsten der jungen Menschen sowie der europäischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Die Rentner und älteren Menschen der FERPA wollen ihre Gewerkschaftsbeziehung zu den jungen Menschen, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen stärken, indem sie bekräftigen, dass die Kultur zwischen den Generationen ein unabdingbares Werkzeug für ein wirksames Gewerkschaftsvorgehen darstellt.

Die Frauen und Männer der FERPA richten sich an den Europäischen Konvent, die nächste Regierungskonferenz sowie die europäischen Einrichtungen, damit

- die politische Rolle der Europäischen Union dahingehend gestärkt wird, dass sie in den internationalen Einrichtungen geschlossen auftreten kann, um dafür Sorge zu tragen, dass diese ihr Vorgehen auf die Gründungswerte der Union, den Frieden, die Einhaltung der Grundrechte und die Solidarität abstimmen;
- die gemeinsamen Grundrechte eingehalten und durch die Eingliederung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den Verfassungsvertrag, von der Regierungskonferenz zu verabschieden ist, verbessert werden können;
- die europäischen Einrichtungen demokratischer und wirksamer werden;
- die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut, von denen Millionen europäische Bürger betroffen sind – u.a. Rentner und in zunehmendem Maße Frauen im höchsten Alter – durch die Einführung eines Mindesteinkommens, das ihnen ein würdiges und angemessenes Leben zusichert, wirksamer wird;
- die öffentlichen Dienste und Dienste zum Allgemeinwohl aufrechterhalten und gefördert werden. Rentner und ältere Menschen müssen wie alle anderen Bürger auch in den Genuss ständiger, hochwertiger und sicherer Dienstleistungen vor allem in Sachen Rente, Gesundheit, Eigenständigkeit, Strom, Wasser, Bildung und Verkehrswesen kommen. Derartige Dienstleistungen müssen unbedingt in der Hand der öffentlichen Dienste verbleiben;
- das Recht auf eine aktive Mitwirkung der Rentner durch die Anerkennung ihrer Stellung im europäischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen gewährleistet wird.

Voraussetzung des Wohlergehens der Rentner und älteren Menschen ist die Anerkennung der Grundrechte, einschließlich des Anspruchs auf soziale Mitwirkung, Gesundheit, Rente, ein Mindesteinkommen zum Vermeiden von Armut sowie des Anspruchs auf Betreuung hilfsbedürftiger Menschen durch das öffentliche System.

Die öffentlichen Systeme müssen die erforderlichen Gesundheitssysteme und die benötigte Sozialbetreuung gewährleisten und damit nach Kräften dafür Sorge tragen, dass hilfsbedürftige Menschen zu Hause verbleiben können, indem der Wert der Arbeit und der Qualifikationen der Fachleute in diesem Sektor anerkannt und deren Familien- und Gesellschaftsbeziehungen auf alle möglichen Weisen unterstützt werden.

1. Das Recht auf Mitwirkung der Rentner an den Entscheidungsprozessen

DIE STELLUNG DER RENTNER IN DER GEWERKSCHAFTSORGANISATION ANERKENNEN

Die Gewerkschaftsbeziehung zwischen Erwerbstätigen und Rentnern stärken, um die Sozialrechte zu verteidigen und zu verbessern und um den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der solidarischen Gewerkschaftsbeziehungen gerecht zu werden.

In den Gewerkschaftsstrukturen ist dafür zu sorgen, dass die Mitgliedschaft und die Mitwirkung beim Eintritt von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ohne Unterbrechung aufrechterhalten bleibt.

Sie tragen die Verantwortung, sich sachgemäß mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, um das spezifische Vorgehen zugunsten der Rentner entwickeln und um ihre Arbeit auf die Forderungen und Meinungen zwischen Erwerbstätigen und Rentnern abstimmen zu können.

Da sowohl Erwerbstätige als auch Rentner vom Alterungsprozess betroffen sind, müssen die Verbände der Erwerbstätigen und die Gewerkschaften der Rentner darauf achten, dass die im Zuge der 2. UN-Weltversammlung über das Altern und der UNECE-Ministerkonferenz in Berlin getroffenen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die aktiven Mitglieder im Ruhestand haben die Möglichkeit, Zuständigkeiten im Leben der Gewerkschaftsorganisation zu übernehmen und voll und ganz bei den führenden Gremien mitzuwirken.

Gemeinsam mit dem EGB muss die FERPA in den Ländern, in denen dies noch nicht existiert, zur Gründung von Gewerkschaftsorganisationen für Rentner beitragen, wobei jedes Land seine eigene Satzung entsprechend der ihm eigenen Merkmale und Organisationsformen beschließt.

Ziel dieses Vorgehens ist die Anerkennung der FERPA als europäischer Gewerkschaftsverband, der dem Europäischen Gewerkschaftsbund angehört.

DIE STELLUNG DER RENTNER UND ÄLTEREN MENSCHEN ANERKENNEN UND FÖRDERN

In der Gesellschaft

In der Europäischen Union leben 60 Millionen Rentner und ältere Menschen, eine derzeit rasch ansteigende Bevölkerungsgruppe. Zurückzuführen ist dies auf die Generation nach dem Zweiten Weltkrieg, die längere Lebensdauer und die massiven Umstrukturierungen der Unternehmen, die Hunderttausende Erwerbstätige in Europa in den Vorruhestand schicken.

Die Kategorie der Rentner und älteren Menschen stellt eine überaus heterogene Bevölkerungsgruppe dar, die geprägt ist von äußerst unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Erfahrungen, die die Art und Intensität ihrer sozialen Rolle beeinflussen.

Dieser Lebensabschnitt, in dem der Mensch grundsätzlich von seinen Arbeitsverpflichtungen entbunden ist, eröffnet ihm neue Betätigungsperspektiven, um sich im Verbands- und Bürgerleben sowie in Freizeit, Kultur und Sport einzubringen... Die Rentner müssen aktiv in dieses neue Leben eingebunden werden und dabei mehr als bloße Assistenzaufgaben erhalten. Dieses Vorgehen will die FERPA einführen.

Der EGB und die angeschlossenen Verbände müssen dieses Projekt vorantreiben, während sie die aktive Rolle der Rentner in der Umsetzung der Gewerkschaftspolitik auf allen Ebenen anerkennen und fördern.

Voraussetzung für die Anerkennung der Stellung der Rentner in der Gesellschaft ist ebenfalls die Schaffung von Beratungsgremien, in denen ihre spezifischen Probleme mit Blick auf die Solidarität zwischen den Generationen, wobei ihre Bedürfnisse zur Sprache kommen, erörtert werden.

Dabei stellt sich selbstverständlich die Frage, in welcher Form die Organisationen und Verbände darin vertreten sein sollen und wie sich ihr Wirkungsfeld darstellt.

Es gibt zwei Arten von Verbänden oder Organisationen:

- 1) diejenigen, die Forderungen hinsichtlich des Lebens von Rentnern und älteren Menschen stellen
- 2) diejenigen, die zur Unterstützung von Rentnern und älteren Menschen beitragen (Pflege, Hilfe zu Hause...).

Die Beratung kann einerseits nach einzelnen Bereichen und andererseits gemeinsam gemäß der Komplementarität zwischen den verschiedenen Tätigkeiten zur Sprache gebracht werden.

Die Beratungsgremien müssen unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit jedes Verbands und jeder Organisation alle Ebenen der gemeinsamen Gebiete, begrenzte geographische Zonen, die Regionen, die Staaten und die europäische Ebene abdecken.

Die Beteiligung der Rentner am Entscheidungsprozess muss vorrangig zwischen den von den Gewerkschaftsverbänden geschaffenen Rentnerorganisationen und den Regierungen gegenüber den Organisationen der Zivilgesellschaft erfolgen.

Die Einrichtung von Rentnerberatungsgremien muss ergänzend zur Rolle der Tarifpartner im Zuge der Sozialkonzertierung erfolgen.

Der Verbindungsausschuss auf Ebene der Europäischen Union ist seinerzeit darauf eingegangen. Allerdings wird der von der Europäischen Kommission geschaffene Verbund „AGE“, der sich aus verschiedenen Verbänden zusammensetzt, deren einziges Repräsentativitätskriterium die Einhaltung der AGE-Satzung ist, der Notwendigkeit einer unabhängigen Ausdrucksmöglichkeit der Rentner und älteren Menschen über repräsentative Organisationen wie die FERPA in keiner Weise gerecht.

Die Forderung eines europäischen Gremiums aus repräsentativen Organisationen zum Erörtern der Erwartungen der Rentner und älteren Menschen in der heutigen Europäischen Union entspricht einer absoluten Notwendigkeit.

Gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund muss sich die FERPA in Absprache mit den eigentlichen repräsentativen Verbänden dafür einsetzen.

Jede Mitgliedsorganisation der FERPA müsste sich an ihre jeweilige Regierung wenden, um die Einrichtung eines derartigen Beratungsgremiums der Rentner und älteren Menschen zu fordern.

2. Das Recht auf Gesundheit

EINIGE BETRACHTUNGEN

Der Gesundheitszustand von Männern und Frauen ergibt sich aus einem dynamischen Verhältnis zwischen den jeweiligen biologischen Erbanlagen und den Lebens- und Arbeitsbedingungen, die unsere jeweilige Geschichte sowie die Entwicklungen der kollektiven Sozialschutzsysteme ausmachen.

Zur Verbesserung der Volksgesundheit muss auf die Qualität der Arbeitsbedingungen und -organisation, die Sozialbedingungen der Gemeinschaft sowie auf die Rechte in Sachen kollektiver Sozialschutz eingewirkt werden. Außerdem ist die Verbesserung der Verhaltensweisen und Lebensstile eines jeden anzukurbeln.

Die Effizienz der Gesundheitspolitik hängt von dem Maße ab, in dem die Gesundheit als „Bezugswert“ in die einzelnen politischen Bereiche einfließt: Bildung, Ausbildung, Wirtschaft, Städteplanung, Umwelt, Verkehr, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Soziales, Hygiene, Verbrauch usw.

Die verringerte Kindersterblichkeitsrate und erhöhte Lebenserwartung von Männern und Frauen werden weitgehend durch das kulturelle Niveau, die Bildung der Bürger sowie die Qualität der Lebens- und Arbeitssysteme der Bevölkerung beeinflusst.

GESUNDHEIT UND PFLEGESYSTEME

Ein gutes Volksgesundheitssystem ist imstande, die durch Krankheiten bedingte Sterblichkeit zu verringern.

In den entwickelten Ländern mit einem angemessenen Sozialsystem werden chronische und degenerative Krankheiten verzeichnet. Davon sind nicht nur, sondern vor allem ältere Menschen betroffen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung dauern diese Krankheiten länger an und treffen damit mehr und mehr Menschen. Ihre Familien haben die Folgen zu tragen, dies vor allem in den Ländern, in denen diese neue Realität in den Volksgesundheitssystemen unbeachtet bleibt. Angesichts dieser Änderungen bedarf es einer Entwicklung und einer tiefgreifenden Reform der nationalen Volksgesundheitssysteme, damit diese auch weiterhin in der Lage sind, Gesundheit zu fördern, die Verbreitung und Wirksamkeit der Grundversorgung zu gewährleisten, integrierte soziale und gesundheitliche Dienste zu Hause zu schaffen und den Bedarf an angemessenen Unterbringungsstrukturen zu berücksichtigen.

Zum Erreichen dieser Ziele werden folglich Beihilfen und Ressourcen benötigt.

WOHLERGEHEN IST KEINE WARE

Derzeit durchläuft die Europäische Union hinsichtlich der europäischen Bürgerrechte im Zuge der Arbeit des Europäischen Konvents eine Phase von großer Bedeutung. Der Konvent hat die Aufgabe, die Verfassung der Union auszuarbeiten und darin die im Dezember 2000 in Nizza verabschiedete Charta der Grundrechte einzufügen.

Parallel dazu hat die Union mit einem ungezügelt Liberalismus zu kämpfen, der sich für die Privatisierung der Gesundheitssysteme stark macht und es bereits geschafft hat, gewisse Volksgesundheitssysteme zu erreichen.

Im Klartext: Wohlergehen ist keine Ware, und Gesundheit darf nicht zum „Geschäft“ verkommen. Die Volksgesundheit ist in erster Linie ein Bereich von allgemeinem Interesse, und dieser darf weder dem freien Wettbewerb noch dem Markt ausgesetzt werden.

GEWÄHRLEISTEN HOHER GESUNDHEITSVERSORGUNGSEBENEN

Alle Länder der Union haben sich mehr oder weniger zur Gewährleistung einer Gesundheitsversorgung verpflichtet. Für dieses Vorhaben werden umfangreiche öffentliche Mittel veranschlagt, die um beachtliche Privatressourcen erweitert werden. Gemessen am BIP der verschiedenen Länder klaffen die Gesundheitsausgaben weit auseinander.

Zum Schaffen einer wirklichen gemeinsamen europäischen Gesundheitspolitik müssen „hohe Gesundheitsversorgungsebenen“ eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Zuständigkeit der Europäischen Union muss die Union allen europäischen Bürgern eine Reihe von Sozialleistungen in Sachen Gesundheit zusichern.

Durch diese „gemeinsame Grundlage“ aus garantierten und einforderbaren Leistungen in allen Ländern der Union wird eine allmähliche Anpassung nach oben vorangetrieben. Als Gesundheitsbezugswert gilt dabei die Höhe der öffentlichen Ausgaben sowie deren Aufteilung zwischen den verschiedenen Funktionen der europäischen Länder mit den effizientesten Gesundheitssystemen, die sich um eine Verbesserung des Kosten-/Leistungsverhältnisses bemühen.

In dieser Hinsicht ist es sinnvoll, abermals zu bekräftigen, dass die allgemeinen und solidarischen Gesundheitssysteme die wirksamsten und zugleich sparsamsten sind und dies auch bleiben.

VORRANGIGE PROJEKTE FÜR DIE VOLKSGESUNDHEIT

Die Europäische Union muss gemeinsame Ziele festlegen und vorrangige Projekte erarbeiten, um die im Rahmen des Amsterdamer Vertrags festgelegten Ziele zu erreichen. Diese vorrangigen Projekte dürften sich vor allem auf die Förderung der Volksgesundheit beziehen, indem die auf die Lebensbedingungen zurückzuführenden Risiken verringert, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert und Vorbeugungskampagnen hinsichtlich ansteckender Krankheiten, einschließlich AIDS geführt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei bestimmten Anwarterstaaten, in denen noch Krankheiten herrschen, die in der Europäischen Union seit langem ausgerottet sind.

Während sie die armutsbedingten und auf schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zurückzuführenden Krankheiten bekämpft, muss sich die Union schwerpunktmäßig den Projekten zu den wichtigsten Erkrankungen unserer Gesellschaft widmen: Krebs, Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen, seelischen Leiden, Fettleibigkeit, Diabetes, Autounfällen und anderen Krankheiten. Dies indem zugleich die Entwicklung der auf europäischer Ebene abgesprochenen Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse beaufsichtigt werden, damit sich die im Rahmen des Vertrags festgesetzten Ziele erreichen lassen. Die Europäische Union müsste Strukturindikatoren in Sachen Gesundheit erstellen, und die Mitgliedsländer müssten diese berücksichtigen.

UNSERE FORDERUNGEN

- Die Politik der Europäischen Union muss in allen Bereichen auf ihre Auswirkungen auf die Volksgesundheit untersucht werden, vor allem, wenn die Europäische Kommission eine finanzielle Unterstützung anbietet. Dabei muss man sich auf eine Reihe von Strukturindikatoren, die mit der Zustimmung der Mitgliedsländer vom Europäischen Rat verabschiedet würden, stützen;
- 50% der Gesundheitsausgaben jedes Landes müssen der Vorbeugung, der Erstversorgung, der integrierten sozial-gesundheitlichen Versorgung und der Versorgung hilfsbedürftiger Personen zu Hause zugeführt werden;
- Die Charta der Grundrechte ist in den Verfassungsvertrag der Europäischen Union einzugliedern, und das Anrecht auf Gesundheit muss als wesentliches Recht des Menschen und als bedeutendes Interesse der Allgemeinheit bekräftigt werden. Die Verfassung muss ebenfalls ein Werkzeug zur Festigung des Grundsatzes der sozialen Solidarität darstellen, dies auch

zwischen gesunden und kranken Menschen, zwischen jung und alt, zwischen Wohlhabenden und Armen. Diese Solidarität ist die Grundlage mehrerer nationaler Gesetzgebungen, und sie muss in der Europäischen Union einen gemeinsamen, wesentlichen und rechtsbegründenden Charakter erhalten;

- Die Europäische Union muss sich verpflichten, in Sachen Vorbeugung „hohe Leistungsebenen“ zu gewährleisten und kostenlose Medikamente, eine Gesundheitsversorgung, die Rehabilitierung, die Pflege in den Krankenhäusern sowie die Versorgung zu Hause zu gewährleisten;
- Bei den vorrangigen Projekten muss die Union die Bevölkerungsalterung berücksichtigen und dabei präzise Maßnahmen zur Vorbeugung von degenerativen Krankheiten und Hilfsbedürftigkeit ergreifen. Die FERPA fordert ebenfalls mehr Kontrollen bezüglich der Arzneimittelqualität, der Informationskampagnen für eine bessere Arzneimittelnutzung und gegen die „Vermarktung“ von Arzneimitteln sowie gegen die Skandale, von denen mehrere Länder in Europa heimgesucht worden sind; Vorbeugungskampagnen gegen vor allem bei bestimmten Altersgruppen auftretenden Erkrankungen.
- Angesichts der horrenden Arzneimittelpreise seitens der Pharmaindustrie und der damit verbundenen übermäßigen Profite fordert die FERPA die Förderung der Arzneimittelforschung, die Kontrolle der Arzneimittelpreise sowie die gesteigerte Verbreitung von Generika.

3. Das Recht auf Rente

BESTANDSAUFNAHME

In Europa sind die Rentensysteme komplex und streben weit auseinander.

-> **Im Europa der 15 werden 1998 nahezu 90 % der Renten in der Europäischen Union nach dem Umlageverfahren vergeben.**

Man unterscheidet zwischen drei Systemen:

- vor allem auf der Grundlage des Umlageverfahrens;
- auf der Grundlage des Umlage- und Kapitalisierungsverfahrens;
- vor allem auf der Grundlage von Rentenfonds.

Die Systeme werden von Beiträgen und / oder Steuern finanziert.

In den Ländern der Europäischen Union ist das durchschnittliche Rentenalter zurückgegangen, dafür hat die Erwerbsquote abgenommen. Oftmals werden zahlreiche Gehaltsempfänger weit vor dem Rentenalter vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

2004 DÜRFTEN 10 LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION BEITRETEN

In diesen mittel- und osteuropäischen Ländern spielte der Staat bei den Rentenleistungen eine erhebliche Rolle.

Die Renten wurden vom Umlagesystem finanziert.

Diese Zeit ist geprägt von einem Einbruch des kollektiven Sozialschutzes, einer hohen Arbeitslosenquote und zahlreichen Unternehmen, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Seit 1990 haben diese 10 Länder ihr Rentensystem tiefgreifend reformiert. Es lässt sich in zwei große Kategorien einordnen:

- Diejenigen mit dem Ziel, die Grundmerkmale der bestehenden öffentlichen Systeme zu ändern (Heraufsetzen des Rentenalters, Senkung der Rentenquote...).
- Diejenigen, die sich auf die Schaffung neuer privater Systeme beziehen (öffentliches System + persönliche kommerzielle Sparkonten).

EIN KATASTROPHENSZENARIO ZEICHNET SICH AB!

In Europa wird die Finanzsituation der Rentensysteme oftmals als katastrophal dargestellt.

Manch einer behauptet, dass die verlängerte Lebensdauer – langfristig – zur Gefährdung des Gleichgewichts der bestehenden Systeme oder gar zum Konkurs der Rentensysteme nach dem Umlageverfahren führen dürfte.

Die verlängerte Lebensdauer dürfte das Gleichgewicht der bestehenden Systeme langfristig gefährden oder gar zum Zusammenbruch der Rentensysteme nach dem Umlageverfahren führen.

Man darf die Augen nicht vor den Auswirkungen der höheren Lebenserwartung auf die Finanzierung der Rentensystem – sei es nach dem Umlage- oder dem Kapitalisierungsverfahren – verschließen .

Man darf nicht akzeptieren, dass dieser Ansatz alleine – so wichtig er auch sein mag – die Reform der Rentensysteme gerechtfertigt. Ebenfalls zu berücksichtigen sind:

- Die Geschichte und das Erbe des Sozialschutzes;
- Die Ziele der Sozial- und Beschäftigungspolitik;
- Der Wandel der Arbeitswelt;
- Die Produktivitätsentwicklungen (neue Technologien...);
- Die Familienmodelle.

Die verlängerte Lebensdauer ist ebenfalls eines der Ergebnisse der sozialen Siege und des Ausbaus des kollektiven Sozialschutzes. Dies wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus, da ältere Menschen Verbraucher sind und ebenfalls spezifische Bedürfnisse haben. Alles dies zieht Erwerbstätigkeit und damit auch Arbeitsplätze nach sich.

Außerdem sollte man nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Rentnerfrage auch eine politische Frage ist – die der Aufteilung des erzeugten Wohlstands. Dabei handelt es sich auch um eine Gesellschaftsentscheidung: welche Stellung will man der Solidarität einräumen?

DIE STRATEGIEN DER EUROPÄISCHEN LÄNDER

Gemäß des Subsidiaritätsprinzips werden die Rentenreformen von den Regierungen der Länder der Europäischen Union geleitet.

Es gibt fünf Strategien:

- Steigerung der Beitragsraten;
- Heraufsetzen des Rentenalters;
- Verringerung des öffentlichen Rentenbetrags;
- Schaffung von Zusatzsystemen durch das Kapitalisierungsverfahren;
- Vorfinanzierung der öffentlichen Renten durch Anlegen von Reserven.

Jede Strategie ist mit spezifischen Schwierigkeiten und Risiken verbunden.

Gewisse Länder setzen mehrere dieser Strategien um, aber von Seiten der Gehaltsempfänger und Rentner werden angesichts der sinkenden gewährten und noch zu gewährenden Renten und der Kaufkrafteinbußen viele Gegenstimmen laut.

EUROPA HEUTE

Die Rentenreform ist eine nationale Befugnis, aber Europa setzt sich mehr und mehr in dieser Sache ein.

Im Juni 2000 hat der Europäische Rat Nachdruck auf die Notwendigkeit gelegt, „der Lebensfähigkeit der Rentensysteme besondere Aufmerksamkeit zu schenken“.

Im Oktober 2000 hat die Kommission die Empfehlung geäußert, die Frührente einzuschränken und das Alter für vollen Rentenanspruch heraufzusetzen.

Empfohlen hat sie den Rückgriff „auf private Kapitalisierungssysteme zur Verringerung der Belastung der öffentlichen Finanzen“.

Im November 2000 ging aus einem Bericht folgende Empfehlung hervor: „aufgrund der höheren Lebenserwartung müsste ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer verlängerten Erwerbstätigkeit und einer verlängerten Ruhestandsdauer geschaffen werden“.

Im Juni 2001 schlug der Rat die Erhöhung der Beschäftigungsquote unter älteren Menschen vor.

Im März 2002 unterstrich der Rat die „Notwendigkeit, älteren Arbeitnehmern den freiwilligen Verbleib im Arbeitsleben zu erleichtern, um dem Problem der Bevölkerungsalterung entgegenzuwirken“.

Ausgehend von diesen Elementen besteht das Risiko, dass die europäischen Einrichtungen eine liberale Rentenpolitik auferlegen wollen, oder dass sich die Regierungen Europas bedienen könnten, um eine liberal ausgerichtete nationale Rentenpolitik zu betreiben, dies mit der Begründung einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben zur Einhaltung der in den Verträgen festgelegten Konvergenzkriterien.

EINE FESTSTELLUNG

Im allgemeinen nimmt die Rentenquote (Gehalt / Rente) mit den Rentenberechnungskriterien regelmäßig ab.

Die Rentner verlieren an Kaufkraft, und die künftigen Rentner sind hinsichtlich ihres künftigen Rentenbetrags im Ungewissen.

Die Solidarität zwischen den Generationen wird durch einige dieser Bestimmungen gefährdet, und die Rentenfinanzierung bewegt sich auf eine Individualisierung zu.

Eine derartige Vorgehensweise kann dazu führen, dass Rentner arm und damit an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden können.

UNSERE FORDERUNGEN

-> Die FERPA schließt sich den Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) an:

- Die auf der Solidarität zwischen den Generationen beruhenden Systeme müssen gestützt und gesichert werden
- Ein sicheres, garantiertes Gehalt, das das während der Erwerbstätigkeit erworbene Gehalt ersetzt
- Eine vorgezogene oder progressive Rente entsprechend
 - der Arbeitsbedingungen
 - des Schweregrads der Arbeit
 - bestimmter Situationen (Entlassungen...)

Gleichheitsprinzip von Mann und Frau sowie Verringerung der Gehalts- und somit Rentenunterschiede.

Für gegebenenfalls bestehende Zusatzsysteme müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Rechte derer, die darin eingezahlt haben, zu gewährleisten: Mitwirkung der Tarifpartner an der Einrichtung und Kontrolle der Verwaltung und der Entscheidungen.

Andere Einnahmenquellen als aus Erwerbseinkünften: keine Reform darf die Verteilung des erzeugten Wohlstands unbeachtet lassen.

-> Die FERPA erklärt, dass die Rentenfonds keine Antwort auf die längere Lebensdauer der Bevölkerung sein dürfen.

-> Die FERPA fordert:

- Fortbestand, aber auch Stärkung der öffentlichen Rentensysteme auf der Grundlage der Solidarität zwischen den Generationen durch Konsolidierung durch eine Finanzierung nach dem Umlageverfahren;
- Jeder Rentner müsste einzeln in den Genuss eigener und ausreichender Rechte kommen, um ein eigenständiges Leben führen zu können;
- Mindestrente für pensionierte Arbeitnehmer in Höhe des Mindestgehalts oder in Höhe von 50 % des BIP pro Einwohner;
- Mindestressourcen für ältere Personen in Höhe von 40 % des BIP pro Einwohner;
- Festlegung einer garantierten Rentenquote für den Arbeitnehmer beim Eintritt in den Ruhestand;
- Mitwirkung der Tarifpartner auf allen Ebenen und in allen Verhandlungsphasen in der Rentenfrage, um dafür Sorge zu tragen, dass die Reformen in dieselbe Richtung weisen und sich an die Grundsätze der Solidarität, Zusicherung und Gerechtigkeit halten.

4. Das Recht auf ein angemessenes Mindesteinkommen, um älteren Menschen ein würdiges und annehmbares Leben zuzusichern

Das Vorgehen der Europäischen Union gegen Ausgrenzung und Armut muss gestärkt und effizienter gestaltet werden. In letzter Zeit sind in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zahlreiche Garantien auf ein Mindesteinkommen für ältere Menschen eingeführt worden. Dabei ist zu unterstreichen, dass es in der Union noch kein effizientes Armutsbekämpfungssystem gibt und dass es im Zuge der Verbesserung des derzeitigen Systems ratsam wäre, Statistiken zu erstellen, in denen Einpersonenhaushalte angemessener berücksichtigt werden, während zugleich die Geschlechterfrage und die verschiedenen Altersklassen hervorgehoben werden.

Die unmittelbaren Erfahrungen der Organisationen, die der FERPA angehören, bestätigen die Bemühungen der Europäischen Kommission: von Armut betroffen sind vor allem die ältesten Rentner, die oftmals älter als 75 Jahre sind. Besonders trifft es Frauen, die in den meisten Fällen nicht das Glück hatten, zu arbeiten oder eine berufliche Laufbahn zu absolvieren und damit nicht in den Rententopf eingezahlt haben.

Die FERPA bekräftigt ihre Forderung gegenüber den europäischen Einrichtungen, sich tatkräftig für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in jeglicher Form einzusetzen. In diesem Fall ist die Charta der Rechte von Nizza zu stärken und zu verbessern, damit die sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte der Union allen Bürgern zugute kommen.

UNSERE WIRTSCHAFTLICHE FORDERUNG

- Festlegung der Mindestressourcen für ältere Menschen auf 40 % des BIP pro Einwohner.

5. Das Recht hilfsbedürftiger Menschen auf eine Versorgung über öffentliche Systeme

Nach den Beratungen des Europarats von 1997 wurde folgender Definitionsvorschlag für den Begriff „Hilfsbedürftigkeit“ vorgelegt:

„Als hilfsbedürftig gilt ein Mensch, der infolge mangelhafter körperlicher, seelischer oder geistiger Fähigkeiten Unterstützung und/oder intensive Hilfe benötigt, um die Aufgaben des alltäglichen Lebens zu bewältigen.“

Dieser Definition ist zu entnehmen, dass es einer veränderten sozialen und kulturellen Auffassung des Verlusts der Eigenständigkeit bedarf. Dieses muss als natürliche Tatsache im Leben der Menschen anerkannt werden.

Allerdings herrscht weder auf internationaler noch auf europäischer Ebene Einstimmigkeit zur Definition der Hilfsbedürftigkeit. In einigen europäischen Ländern betrachtet man die Hilfsbedürftigkeit als Krankheit, deren Folgen auf schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen während des Erwerbslebens zurückzuführen sind.

Die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen in Europa darf keinesfalls unterschätzt werden: dabei handelt es sich um ca. 9 Millionen, d.h. 3% der europäischen Bevölkerung und etwa 8 % der Menschen über 60 Jahre.

Dieser Prozentsatz wird weiterhin ansteigen, da die Bevölkerungsalterung unweigerlich auf eine steigende Zahl von hilfsbedürftigen Menschen hinauslaufen wird.

Gesundheitsexperten haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und fordern in der Frage der Hilfsbedürftigkeit eine breit angelegte Debatte sowie besondere Aufmerksamkeit.

Die Gesellschaft hat noch nicht in ihrer Gesamtheit erkannt, dass die Zuwendung zur Situation des Hilfsbedürftigen eine Anerkennung und ein zusätzliches Recht der Bürger darstellt.

Die Europäische Kommission hat folglich eine Untersuchung bezuschusst, um ein „koordiniertes System“, das auf die Bedürfnisse hilfsbedürftiger Menschen vorbereitet ist, in die Wege zu leiten.

Derzeit definiert jedes Land Hilfsbedürftigkeit auf seine eigene Weise. Mit Hilfe gewisser Faktoren lässt sich ein mittlerer oder hoher Grad an Hilfsbedürftigkeit ermitteln, und dementsprechend werden möglicherweise mehr oder weniger spezifische Hilfen zugestanden.

Bestimmte Länder haben mit ihren Bemühungen um Lösungen für die Bedürfnisse von Rentnern und älteren Menschen, die ihre Eigenständigkeit verloren haben, einen großen Schritt nach vorne getan.

In Schweden, Deutschland und den Niederlanden sind die Nachforschungen gut gediehen, und dort werden bereits einige mögliche Lösungen geboten.

Andere Länder wie Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien bewegen sich auf einige der gesetzten Ziele zu, allerdings lösen diese nicht die Probleme in den verschiedenen Phasen der Hilfsbedürftigkeit.

Spanien, Portugal und Griechenland schließlich gestehen die Notwendigkeit einer breit angelegten Debatte in dieser Sache ein, aufgrund ihrer passiven Haltung wird das Problem der Hilfsbedürftigkeit jedoch vom privaten Sektor in die Hand genommen.

Wir halten es für erforderlich, dass die EU das Problem der Hilfsbedürftigkeit als vorrangiges Ziel betrachtet. Der Schutz hilfsbedürftiger Menschen muss als subjektives, universelles und garantiertes Recht anerkannt werden, als gesetzlich geregeltes Recht, das von allen kostenlos beansprucht werden kann.

FORDERUNGEN

Wir sind der Ansicht, dass folgende Themen vorrangig zu behandeln sind:

- a) Das Recht aller Bürger auf Maßnahmen zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen im Rahmen der Sozialversicherung;
- b) Tiefgreifende Untersuchung auf verschiedenen Ebenen der Hilfsbedürftigkeit und dies auf europäischer Ebene;
- c) Angesichts der Tatsache, dass ein hoher Prozentsatz von älteren hilfsbedürftigen Menschen von ihren Familienangehörigen betreut werden, muss der Schutz hilfsbedürftiger Menschen von ÖFFENTLICHER Seite gestärkt werden, damit die Familie sich „frei“ für die Hilfe entscheiden kann und nicht in Ermangelung einer anderen Lösung darauf zurückgreifen muss. Und wenn die Familie den älteren Menschen pflegt, bedarf es öffentlicher Hilfen zur Förderung des wirtschaftlichen, gesetzlichen und ausbildungstechnischen Aspekts. Außerdem muss der Bedarf an Unterbringungsstrukturen gedeckt werden.
- d) Es bedarf eines koordinierten Netzwerks von Dienstleistungen gemäß der Anforderungen hilfsbedürftiger Menschen. Mit Einzelanalysen lassen sich die erforderlichen Versorgungsmaßnahmen besser definieren.

- e) Notwendigkeit eines Rechts- und Gesetzesschutzes auf europäischer und nationaler Ebene. Dazu ist bei den nationalen Gesetzgebern eine Rechtskultur (die an sich eine kulturelle Herausforderung darstellt) zu fördern, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die älteren und insbesondere hilfsbedürftigen Menschen Bedürfnisse haben, die in den einzelnen Gesetzgebungen einiger Länder noch nicht verankert sind.

6. Lebenslange Ausbildung

Die vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie von Lissabon will dafür Sorge tragen, dass die Europäische Union die am weitesten entwickelte Region der Welt wird und zugleich den stärksten sozialen Zusammenhalt aufweist.

Die volle Entwicklung der neuen Technologien in allen Bereichen des produktiven und gesellschaftlichen Lebens bildet eines der wichtigsten Elemente dieses Wandels, der die Union bis 2010 beschäftigen wird. Soll Lissabon zu einem Erfolg werden, bedarf es einer koordinierten und integrierten Politik, einschließlich Schwerpunktmaßnahmen zugunsten Fortbildungen während des gesamten Berufslebens. Der FERPA zufolge darf diese lebenslange Ausbildung beim Eintritt in den Ruhestand nicht halt machen, wenn vermieden werden soll, dass die „technologische Revolution“ neue Formen von sozialer Ausgrenzung – u.a. auch unter Rentnern und älteren Menschen – hervorbringt.

UNSERE FORDERUNGEN

Die FERPA bekräftigt ihre Forderung, dass Rentner neue Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten erhalten müssen, da die durchschnittliche Lebensdauer immer weiter ansteigt und da sich die in den Ruhestand tretenden Menschen weiter bilden müssen, um ihre Bürgerschaft voll und ganz auszuleben.

Mit der Unterstützung der Europäischen Union müssen spezifische Maßnahmen hinsichtlich der Nutzung der neuen Technologien, des Computers und anderer elektronischer Ausrüstungen, die sich im Alltag zunehmend verbreiten, ergriffen werden, wenn der technologische Analphabetismus, der die soziale Ausgrenzung nähren kann, bekämpft werden soll.